

## Besprechungen

*Michael L. Catalan*: Schneiders Modell der autonomen Geld- und Kredit-schöpfung und die Tätigkeit der Schweizerischen Geschäftsbanken 1946 bis 1950. Verifikation einer Theorie. Bern, Stuttgart 1972. Paul Haupt. 204 S.

Der Titel des vorliegenden Buches wirft für einen unbefangenen Leser zwei Fragen auf. Zum einen: Was heißt „Verifikation einer Theorie?“ Wird hier übersehen, daß es die empirische „Verifikation“ einer Theorie gar nicht geben kann, allenfalls eine Falsifikation, obwohl auch das umstritten ist? Zum anderen: Lohnt es sich überhaupt noch, *Erich Schneiders* Modell der Geldschöpfung zu testen, nachdem doch inzwischen auf dem Gebiet der Geldangebotstheorie die Entwicklung längst über *Schneider* hinausgegangen ist?

Die erste Frage ist schnell zugunsten des Verfassers entschieden. In einer sehr ausführlichen Einleitung u. a. zu Fragen der Wissenschaftstheorie macht der Verfasser klar, daß Verifikation in seiner Terminologie ganz einfach nur heißt: empirisch testen. Daß dies nicht mit empirisch beweisen identisch ist und daß letzteres auch gar nicht möglich ist, legt er ausführlich dar (S. 33). Die zweite Frage wiegt schwerer, da der Verfasser die neueren Entwicklungen der Theorie des Geldangebots überhaupt nicht diskutiert. Seine Begründung für die Wahl des *Schneiderschen* Modells: „das moderne währungspolitische Instrumentarium und die Prinzipien, die dessen Anwendung bestimmen“ verdankt dem *Schneiderschen* Modell viel. „Auf kein anderes (Modell, M. H.) nimmt denn auch die (vor allem deutschsprachige) Literatur so oft Bezug“ (S. 50). Ob dies als ausreichender Grund für das Übergehen theoretischer Neuerungen angesehen werden kann, mag dahingestellt bleiben. Zur Rechtfertigung des Verfassers muß man allerdings darauf hinweisen, daß das Buch bereits 1968 verfaßt und erst vier Jahre später veröffentlicht wurde. Damals war die geldtheoretische Diskussion vor allem im deutschsprachigen Raum noch nicht so aktuell und fortgeschritten wie heute.

Der Verfasser testet eine statische Version des *Schneiderschen* Multiplikatormodells. Zunächst berechnet er die empirischen Multiplikatoren, d. h. die drei Quotienten aus der Veränderung der Geldmenge, der Kredite und der Depositen jeweils bezogen auf den „Notenbankgeldverbrauch“ in der Periode. Diesen empirischen Werten stellt er die aus dem Mindestreservesatz und den Zahlungssitten der Nichtbanken gewonnenen theoretischen Multiplikatoren gegenüber. Es zeigt sich, daß erstens in all den Jahren die theoretischen Werte sehr stark von den empirischen Werten abweichen und daß zweitens die Relation zwischen den theoretischen und den empirischen Werten nicht stabil ist, so daß sich die Theorie auch nicht zur Prognose eignet. Lediglich das Vorzeichen der Richtungsänderung der empirischen Werte läßt sich mit hinlänglicher Sicherheit vorhersagen. Das Ergebnis ist freilich nicht überraschend. Eher ein gegenteiliges Resultat hätte aufhorchen lassen müssen, würde es doch zeigen, daß ein theoretisch unbefriedigendes Modell bei empirischen Tests gut abscheidet.

Das Buch ist trotz allem interessant, wenn auch wegen mancher terminologischer Eigenheiten (und manchmal unzureichender Erklärungen) schwierig zu

lesen. Der Verfasser weist mit viel Akribie auf die Klippen der „Übersetzung“ theoretischer Begriffe in empirisch greifbare Phänomene hin. Er stellt die einzelnen Stufen seines Tests sorgfältig kommentierend dar und formuliert seine Ergebnisse jeweils mit den notwendigen Absicherungen. Das korrekte methodische Vorgehen entschädigt für manches, was man an der Fragestellung des Autors aussetzen mag.

Martin Hüfner, Frankfurt/M.

*Dietrich Dicktermann*: Die Finanzierung von Eventualhaushalten durch Notenbankkredit. Erfahrungen aus der Rezessionsbekämpfung des Jahres 1967. Berlin 1972. Duncker & Humblot. 188 S.

Die Zielrichtung der Arbeit von *Dicktermann* kann unter zwei korrespondierenden Aspekten gesehen werden: Einmal geht es dem Autor darum nachzuweisen, daß die im Rahmen eines rezessionsdämpfenden deficit spending notwendig werdende staatliche Schuldaufnahme in Form einer Direktverschuldung bei der Notenbank im Vergleich zur „Umwegsfinanzierung“ im Bankensektor die „zweckmäßigere“ Alternative darstellt; zum anderen soll der Versuch unternommen werden, die mit diesem Vorschlag verbundenen Befürchtungen einer zugunsten des Staates unbegrenzt sprudelnden Inflationsquelle „abzubauen“. Zur Absicherung der in der Literatur weitgehend als ökonomisch sinnvoller anerkannten Direktverschuldungsthese diskutiert der Verfasser die Maßnahmen, die zur Rezessionsbekämpfung 1966/67 getroffen wurden, aufbauend auf einer knappen, aber abgerundeten Analyse des „Weges in die Rezession“. Anhand einer Reihe von Beispielen (etwa steigendes Inflationspotential durch Zunahme von Sekundärliquidität im Bankensektor, distributionspolitische Bedenken, „unbemerkte“ bzw. „indirekte“ Kreditbeziehungen zwischen Bund und Notenbank im Rahmen von Offenmarktoperationen in langfristigen Titeln, etc.) werden die Nachteile der „Umwegsverschuldung“ deutlich herausgearbeitet. Darüber hinaus gewinnt dieser Teil der Arbeit vor allem Wert durch die Reichhaltigkeit des zusammengetragenen und weitgehend chronologisch geordneten Daten- und Faktenmaterials und wird damit zu einem übersichtlichen Informationsinstrument über diesen Abschnitt der konjunkturpolitischen Chronik der BRD. Konsequentermaßen schließt sich die Diskussion an, mit welchen Mitteln versucht werden kann, die als effizienter abgeleitete Direktverschuldung vor mißbräuchlichen Zugriffen des Staates (Bund) abzusichern. Wenn auch dieses, selbst vom Verfasser so bezeichnete „grundsätzliche Problem“ im abschließenden dritten Kapitel nur eine im Vergleich zu den übrigen Passagen recht knappe Würdigung erfährt, so sind die dort unterbreiteten Vorschläge dennoch dazu angetan, konstruktive Denkanstöße zu geben. Die geforderte Einrichtung eines „Stabilisierungskontos“ bei der Notenbank, das der Bund zur Finanzierung seines „spending“ in Anspruch nehmen darf, würde sicherlich die geschilderten ökonomischen Nachteile der „Umwegsfinanzierung“ ausräumen; ein Rest von Skepsis bleibt jedoch bestehen, ob die vom Verfasser genannten Kontrollmechanismen (Konjunkturrat mit Entscheidungsbefugnis mit eingeschlossenem Stimmrecht der Bundesbank, Tranchierung des Direktkredites, Tilgung nach konjunkturpolitischen Erfordernissen, Verzinsung des Kredites) voll wirksam werden können angesichts der keineswegs befriedigend gelösten Diagnoseproblematik. Dennoch sollte dies nicht als Entschuldigung dafür herangezogen werden, „neue“ Vorschläge von vornherein abzublocken, vor allem, wenn sie in so geschlossener Form dargeboten werden, wie dies über weite Strecken die *Dicktermannsche* Arbeit praktiziert.

Kurt Reding, Marburg

*Alfons Dörschel: Geschichte und Erziehung im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft. Berlin 1972. Erich Schmidt Verlag. 204 S.*

An Standardwerken über die Geschichte der Pädagogik besteht im deutschsprachigen Schrifttum kein Mangel. Freilich übergehen diese meist in der neu-humanistischen Tradition befangenen Darstellungen die Wirtschafts- und Berufspädagogik fast völlig. Insofern kann *Dörschels* Buch, das diese vernachlässigten Aspekte in den Vordergrund stellt, Seltenheitswert beanspruchen.

Der Verfasser, Ordinarius für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik in Köln, hat sich unter anderem vorgenommen, eine Problemgeschichte zu schreiben, die die Gesellschaftsgebundenheit der Erziehung zeigt. Das ist ihm gelungen, wenn auch nicht immer der hohe Grad der theoretischen Verdichtung erreicht wurde wie bei der Beschreibung der altägyptischen Erziehung (S. 27 f.). Wohltuend wirken die Konzentration auf das Wesentliche, die Präzision im Ausdruck und der sparsame Gebrauch von Fremdwörtern.

*Dörschel* hält sich von der augenblicklich weitverbreiteten Mode frei, aus emanzipatorisch-progressivem Bewußtsein alles historisch Gewordene in Frage zu stellen. Sein Buch wird deshalb gewisse zeitbedingte Trends überdauern. Im letzten Abschnitt über die Pädagogik von 1900 bis zur Gegenwart hätte man sich bei der Darstellung der erziehungswissenschaftlichen Tendenzen ein stärkeres Eingehen auf die neuen Denkansätze, die im Sinne der „zweiten Aufklärung“ liegen, gewünscht. Zwar ist es eine Streitfrage, ob diese aktuellen Auffassungen in ein geschichtliches Werk gehören. Für den von *Dörschel* angesprochenen Benutzerkreis — er hat das Buch auch als Informationsquelle für Lehrgänge und Ausbilderseminare konzipiert — wäre eine kritische Würdigung dieser Tendenzen eine pädagogische Orientierungshilfe gewesen.

Rochus Castner, Nürnberg

*Harald Enke: Kartelltheorie — Begriff, Standort und Entwicklung. Tübingen 1972. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XIV. 284 S.*

Der Verfasser versucht, in einem historischen Rückblick zu zeigen, welche Bedeutung der Verhandlungsstrategie in ihren verschiedensten Formen (vom Kartell bis zur losen Kollusion) in der Wirtschaftswissenschaft zugemessen worden ist. Er geht bei seiner Untersuchung zu Recht davon aus, daß eine realitätsbezogene Preistheorie ohne wesentlich stärkere Berücksichtigung dieser Strategie nicht möglich ist. In dem grundlegenden Teil seiner Arbeit über Begriff und Standort der Kartelltheorie untersucht *Enke* den ökonomischen Kartellbegriff, das Auftreten von Kartellen in der Wirtschaftsgeschichte sowie die Stellung der Kartelltheorie in der Wirtschaftstheorie.

Den meisten Platz in der Untersuchung beansprucht der sehr instruktive lehrgeschichtliche Teil, in welchem den Entwicklungslinien der Kartelltheorie von der Scholastik über die Klassik bis zu heutigen Ansätzen in der Preis- und Entscheidungstheorie nachgegangen wird. Der Verfasser zeigt dabei anhand historischer Quellen auf, daß das Phänomen von Kartellabsprachen so alt wie die Kulturgeschichte der Menschheit ist; die Erscheinung als solche ist also nicht neu, lediglich ihre soziale Bedeutung hat im Zeitalter der Gewerbefreiheit und Industrialisierung zugenommen.

Ingo Schmidt, Berlin

*Dieter Fricke: Das Sparverhalten der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland — Eine empirische Überprüfung der Sparfunktion. Berlin, München 1972. Duncker & Humblot. 159 S.*

Im Untertitel dieser Studie wird eine empirische Überprüfung der Sparfunktion angekündigt mit der Begründung, die Theorie des Sparprozesses biete für „jede noch so schlüssige theoretische Erklärung“ eine logisch ebenso einleuchtende Interpretation wie für die entgegengesetzte Auffassung. Auch empirische Untersuchungen über das Sparverhalten — seien diese mikroökonomisch, makroökonomisch oder sozialpsychologisch konzipiert — hätten keine Interpretation des Sparverhaltens ermöglicht. Mit seiner eigenen Untersuchung glaubt der Autor zu interpretierbaren Ergebnissen gelangt zu sein, aus denen sich „Hypothesen über das Sparverhalten der privaten Haushalte ableiten“ ließen (S. 136).

Dieser Denkansatz verläuft invers zu dem in der empirischen Sozialforschung gebräuchlichen Verfahren, bei welchem, von fachmännisch formulierten Hypothesen ausgehend, geprüft wird, ob diese im Lichte des statistischen Datenmaterials haltbar erscheinen oder zurückgewiesen werden müssen. Voraussetzung für eine solche statistisch-analytische Hypothesenprüfung wäre allerdings die Konsistenz des Datenmaterials (ausreichender Stichprobenumfang; Zufallsauswahl; Vermeidung systematischer Verzerrung). Diesen Wahrscheinlichkeitstheoretischen Erfordernissen genügt die hier diskutierte Untersuchung keineswegs.

Das Zahlenmaterial, welches zur empirischen Überprüfung vorgestellt wird, ist einer „Bevölkerungsumfrage“ aus dem Jahre 1959 entnommen, die von der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik, Köln, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie, Allensbach, unter dem Titel „Umgang mit Geld“ durchgeführt worden ist. Die Enquete war nach dem Quotaverfahren angelegt; die Auswahl der zu befragenden „erwachsenen Haushaltsangehörigen“ sollte dadurch einen repräsentativen Querschnitt für die Bevölkerung des Bundesgebietes erbringen, daß die Befragten, die in bestimmten Regierungsbezirken und Gemeindegrößenklassen aufzusuchen waren, bestimmten Haushaltstypen nach der Personenzahl und der sozialen Stellung sowie dem Lebensalter des Haushaltsvorstands und der Einkommensgruppe angehören sollten. Bei einer Berücksichtigung aller dieser Merkmale hätten mindestens 50 000 Haushalte befragt werden müssen; de facto sind 1 050 Haushalte mit 2 435 Haushaltsangehörigen in der Enquete vertreten.

Deshalb war die Entscheidung des Verfassers richtig, auf eine Abstützung seines Urteils durch statistische Schlußweisen zu verzichten und sich darauf zu beschränken, die aus der Literatur bekannten Erklärungen über Einflußgrößen im Sparverhalten mit dem ihm zugänglichen Zahlenmaterial zu beschreiben. Eine solche „verstehende Methode“ ist nicht von vornherein abzulehnen; sie hätte dann aber nicht als „empirische Überprüfung“ bezeichnet werden dürfen.

Der Verfasser führt in drei einleitenden Kapiteln in das ökonomische Schrifttum über den Sparprozeß ein, wobei er für die „ältere ökonomische Theorie“ die Problematik der Zinsabhängigkeit des Sparens als dominantes Problem erkennt, in der „Keynes-Schule“ die Überschätzung der Sparfähigkeit und in der „neueren ökonomischen Theorie“ die Analyse der Sparbereitschaft. Im vierten Kapitel erarbeitet er anhand neuerer Publikationen einen Sparbegriff für die „mikroökonomische Analyse, wie wir sie hier anstreben“ (S. 50 - 65), und stellt sodann das empirische Material vor, welches aus der

erwähnten Enquete verwendet wurde (S. 65 - 68). Dabei muß der Verfasser bekennen, daß das Zahlenmaterial nicht einmal den zuvor entwickelten operationalen, auf das Sparvermögen beschränkten Sparbegriff abdeckt (S. 68). Auch wenn bewußt alle Formen des Zwangssparens und die „Ersparnis“ der Unternehmer ausgeschaltet bleiben, so ergibt sich auch nach Meinung des Verfassers aus der Unvollständigkeit der Befragung in bezug auf das Versicherungssparen und das Bausparen usw. ein unzulängliches Bild von der Spartätigkeit.

Im weiteren Verfolg der Untersuchungen wird dennoch versucht, die Querschnittsergebnisse der Untersuchung, beispielsweise über die Altersgliederung der Haushaltsvorstände und deren Beteiligung an verschiedenen Formen des Kontensparens, in eine Längsschnittbetrachtung über den Sparprozeß umzuwandeln. Dabei unterstellt der Verfasser, das Sparverhalten der Haushalte sei weitgehend durch Veränderung der äußeren materiellen Situation (Berufsstand, Einkommen, Personenzahl je Haushalt) im Lebenszyklus des Haushaltsvorstands geprägt und von den unterschiedlichen Einkommenserwartungen sowie von Beruf und Bildungsniveau abhängig, und dies müßte im Zahlenmaterial nachzuweisen sein.

Er überschätzt, wie gesagt, die Aussagekraft seiner Zahlen. Tatsächlich können seine Berechnungen keinesfalls als „Befund“ interpretiert werden. Die Tabellen, teilweise ungeschickt aufgestellt, werden durchaus in ansprechender Weise erläutert. Aber sie beweisen nichts.

Der Wert der Studie liegt deshalb allein darin, daß sie ältere Untersuchungen, etwa die von *Fritz Voigt* über den Volkswirtschaftlichen Sparprozeß (Berlin 1950) bezüglich des Schrifttums auf den neuesten Stand bringt. Außerdem macht sie deutlich, wie dringlich die Forderung an die amtliche Statistik ist, gesichertes statistisches Material über den Sparprozeß bereitzustellen; einschlägige Bemühungen des Statistischen Bundesamtes zur Ermittlung der Ersparnis im Rahmen der privaten Haushalte, etwa 1969 die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bei 47 000 Haushalten, sind eben nicht nur als Bausteine der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wichtig. Hätte *Fricke* dieses Zahlenmaterial für seine Untersuchung zur Verfügung gehabt, so hätte er wesentliche Informationen für die geldtheoretische und geldpolitische Beurteilung des Sparverhaltens gewonnen und damit einen Beitrag zur sozialökonomischen Analyse der Willensbildung von Wirtschaftssubjekten leisten können.

Ingeborg Esenwein-Rothe, Nürnberg

*Hansjoachim Henning*: Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860 - 1914. Band 1: Soziales Verhalten und soziale Strukturen. Wiesbaden 1972. F. Steiner GmbH. 509 S.

Wenn man das 19. Jh. das „bürgerliche“ nennt, so ist es naheliegend zu fragen, was denn eigentlich „bürgerlich“ oder „Bürgertum“ bedeuten. Mit der Frage, ob diese Begriffe lediglich Klischee sind oder ob nicht das „Bürgertum“ eine sich laufend wandelnde, zu unterschiedlichen Zeiten sehr differenziert zu sehende Bevölkerungsschicht ist, stößt *Henning* zum Hauptanliegen seiner Untersuchung vor. Offensichtlich bietet die Wissenschaft bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür, ob es etwas Gemeinsames der Schichten des sozialen Mittelfeldes gegeben hat; die vereinzelt Selbstzeugnisse des „Bürgertums“ verwirren das Bild mehr, statt Klarheit zu schaffen.

*Henning* beschreitet nun den mühevollen Weg, archivaisches Material zu sichten, um von hier aus Angaben über Mobilität, Bildungsgang, Lebensstil, kulturelle Interessen, soziale Verflechtung durch Heirat und Freundeskreis, öffentliches Auftreten, Titel- und Ordensverleihungen u. ä. m. zu gewinnen. Der gewählte Zeitraum (1860 - 1914) ist mit seiner Anfangsdatierung sicher nicht unproblematisch, *Henning* spricht selbst mehrfach von „den Jahren um 1860“, wobei das Gewicht stärker in den 1850er Jahren liegt. Andererseits ist eine einheitliche Erfassung nach 1871 leichter, Verhaltensstrukturen werden ausgeprägter, wie sich mehrfach aus den benutzten Quellen ergibt. Als Gebiet werden die preußischen Provinzen Westfalen, Hannover und die Rheinprovinz zugrunde gelegt, wobei dies durch die vom Verfasser als relativ günstig erkannte Quellenlage mitbestimmt wird. Personalakten, Standesamtsregister u. ä. Quellen ließen in ihrer Reichhaltigkeit nur hinreichend gewählte Stichproben in mehreren Jahresabständen zu (z. B. 20 000 für die Rheinprovinz, 12 000 für Westfalen). Trotz Bedenken aus der Sicht des Statistikers liegt der Gewinn dieses Vorgehens darin, eine aus Impressionen, dem Studium einzelner herausragender Persönlichkeiten geprägte Vorstellung zu überwinden. Für jede von *Henning* ausgewählte Gruppe soll ein regional begrenzter Realtypus und sein Verhaltensmuster dargestellt werden. Der Vergleich dieser Typen soll dann Aufschluß darüber geben, ob das Bürgertum als geschlossene Schicht oder in mehreren abgrenzbaren Schichten desintegriert gesehen werden muß. Als zu unterscheidende Gruppen stellt *Henning* den nicht-akademisch gebildeten Beamten, den akademisch gebildeten Beamten und den selbständigen Akademiker nebeneinander, deren Lebensverhältnisse, Herkommen, Tätigkeiten und Gewohnheiten nach dem oben angedeuteten Raster analysiert werden. Die selbständigen Akademiker umfassen dabei Ärzte, Architekten, Apotheker und ab 1879 Rechtsanwälte. In seiner Zusammenfassung sieht *Henning* die Bildung als das hervorstechendste Statussymbol aller Gruppen an. Das „Bildungsbürgertum“, entstanden mit der Integration des gebildeten Staatsdieners in das Großbürgertum — dessen Durchleuchtung *Henning* hier noch schuldig bleibt —, wird als einheitliche Schicht erkannt, deren Mitglieder nach Ansehen, Lebensstil und sittlichen Verhaltensnormen die gleiche Lage einnehmen. Im Gegensatz zu zeitgenössischen Urteilen rechnet *Henning* damit die Beamten zum Bürgertum, ja sieht für das Bildungsbürgertum in den akademisch gebildeten Beamten gerade den Ausgangspunkt. Die Art der Darstellung bringt es mit sich, daß dem Verfasser Wiederholungen unterlaufen, wenn etwa bestimmte Verhaltensweisen des Beamtentums in den drei beobachteten Provinzen geschildert werden. Eine Straffung des Textes wäre ab und an nützlich. Auch sind die Titel der Gliederung im Text nicht immer einwandfrei gebracht, die Zusammenfassung aller Provinzen ist im Seitentitel jeweils mit Rheinprovinz überschrieben. Doch wiegen solche Dinge gegenüber der Leistung *Hennings* gering. Es bleibt zu wünschen, daß diese Untersuchung auch auf das „Besitzbürgertum“, wenngleich hier die Quellenlage schwieriger werden dürfte als bei den Personalakten der Beamten, und auf andere Gebiete Deutschlands ausgedehnt wird.

Harald Winkel, Aachen